

Stand: 07.05.2026 07:26:10

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2891

"Gesetzentwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2891 vom 19.08.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 25 vom 30.09.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/4281 des WK vom 13.11.2014
4. Beschluss des Plenums 17/4521 vom 27.11.2014
5. Plenarprotokoll Nr. 30 vom 27.11.2014
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.12.2014



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Karl Freller, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal** CSU,

Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl und **Fraktion (SPD)**,

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

A) Problem

Um die Handlungsfähigkeit des Landesdenkmalrats noch besser als in der Vergangenheit sicherzustellen, soll künftig auch die Möglichkeit eingeräumt werden, stellvertretende Mitglieder zu benennen.

Nach dem bayerischen Denkmalschutzgesetz sollen im Landesdenkmalrat alle Interessengruppen, die unmittelbar mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befasst sind, vertreten sein. Wichtige dieser gesellschaftlichen Gruppen, wie etwa das bayerische Handwerk und die israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, waren aber bisher hier nicht repräsentiert.

B) Lösung

Änderung des Denkmalschutzgesetzes

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

1. Für den Staat
Keine
2. Kosten für die Kommunen
Keine
3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger
Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

§ 1

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler - Denkmalschutzgesetz – DSchG - (BayRS 2242-1-K), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 385), wird wie folgt geändert:

1. Art. 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 3 werden die Worte „Buchst. b bis l“ durch die Worte „Buchst. b bis n“ ersetzt.
 - bb) In Satz 5 wird der Schlusspunkt durch einen Strichpunkt ersetzt und es werden folgende Worte angefügt:
„die Bestellung je eines stellvertretenden Mitgliedes nach den Sätzen 3 und 4 ist möglich.“
 - cc) In Satz 7 werden die Worte „Innern (Oberste Baubehörde) und für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Innern, für Bau und Verkehr (Oberste Baubehörde) und der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat“ ersetzt.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Buchst. b werden die Worte „Landkreisverbands Bayern“ durch die Worte „Bayerischen Landkreistags“ ersetzt.
 - bb) In Buchst. c werden die Worte „Verbands der bayerischen Bezirke e. V.“ durch die Worte „Bayerischen Bezirkstags“ ersetzt.
 - cc) Es wird folgender neuer Buchst. l und folgender Buchst. m eingefügt:
 - „l) einem Vertreter der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern,
 - m) einem Vertreter des bayerischen Handwerks,“
 - dd) Der bisherige Buchst. l wird Buchst. n.
2. In Art. 21 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Innern“ ein Komma und die Worte „für Bau und Verkehr“ und nach dem Wort „Finanzen“ ein Komma und die Worte „für Landesentwicklung und Heimat“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Künftig soll die Bestellung von stellvertretenden Mitgliedern des Landesdenkmalrats möglich sein. Ferner soll das Gremium um je einen Vertreter der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und einen Vertreter des bayerischen Handwerks erweitert werden.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung

Die beiden Neuregelungen erfordern eine Änderung des Denkmalschutzgesetzes, die nur durch ein formelles Gesetz erfolgen kann.

C. Einzelheiten

Zu § 1 Nr. 1 a aa)

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung zu § 1 Nr. 1 b cc).

Zu § 1 Nr. 1 a bb)

Die Regelung ermöglicht dem Landtag die Bestellung stellvertretender Mitglieder, soweit ein Vorschlag durch eine entsendende Stelle erfolgt, auf deren Vorschlag hin. Es handelt sich um eine echte Stellvertretung, d.h. Rechte und Pflichten eines Mitglieds gehen nur im Falle von dessen Verhinderung auf das stellvertretende Mitglied über. Die Benennung von Stellvertretern ist freiwillig, die Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung des Landesdenkmalrats zu regeln.

Zu § 1 Nr. 1 a cc)

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen an geänderte Ministeriumsbezeichnungen bzw. Ressortzuständigkeiten.

Zu § 1 Nr. 1 b aa)

Der ehemalige Landkreisverband Bayern heißt nun Bayerischer Landkreistag.

Zu § 1 Nr. 1 b bb)

Der ehemalige Verband der bayerischen Bezirke e. V. heißt nun Bayerischer Bezirketag.

Zu § 1 Nr. 1 b cc)

Der Landesdenkmalrat wird erweitert um einen Vertreter der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern und einen Vertreter des bayerischen Handwerks.

Zu § 1 Nr. 1 b dd)

Es handelt sich um eine redaktionelle Folgeänderung zu § 1 Nr. 1 b cc).

Zu § 1 Nr. 2

Es handelt sich um redaktionelle Anpassungen an geänderte Ministeriumsbezeichnungen.

Zu § 2

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Thomas Goppel

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Eva Gottstein

Abg. Rosi Steinberger

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Oliver Jörg, Karl Freller, Robert Brannekämper u. a. (CSU),

Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/2891)

- Erste Lesung -

Auf die Begründung des Gesetzentwurfs wurde vonseiten der Antragsteller verzichtet. Ich eröffne die Aussprache, fünf Minuten pro Fraktion. Der erste Redner ist Herr Dr. Thomas Goppel. - Bitte schön, Herr Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit etwas über zwei Jahren darf ich in Nachfolge des heutigen Kultusministers und von Bernd Sibler den Landesdenkmalrat führen. In der Diskussion mit den Kollegen kann ich immer wieder feststellen, dass die 28 Mitglieder, die der Denkmalrat heute hat, im Wesentlichen die Interessen im Land abdecken. Rund ein Viertel der Mitglieder gehört dem Landtag an, die anderen drei Viertel kommen aus den verschiedenen Verbänden.

Wir haben in vielen Diskussionen festgestellt, dass zwei Themen ständig eine Rolle spielen, nämlich die Frage: Wie geht das Handwerk mit dem Thema um? Das ist ein ganz wichtiger Faktor. Wie werden die Praxisvertreter mit den Anforderungen der Denkmalpflege heute fertig, und sind sie genügend eingebunden, wenn es darum geht, rechtzeitig zu reagieren, weil es neue Erkenntnisse gibt? Das Handwerk ist bisher nicht im Landesdenkmalrat vertreten. Das war ein Grund, warum wir in den Reihen der Mitglieder des Denkmalrates immer wieder darauf gestoßen sind: Man sollte die Riege um eine Person erweitern, weil wir auf die, die heute schon vertreten sind, nicht verzichten möchten. Das gilt insbesondere für die Vertreter der Kirchen, die meistens

zu zweit da sind, weil sie einerseits die Bauseite und auf der anderen Seite die weltanschauliche Seite vertreten. Die einen, also die Handwerker, und die anderen, die Israelitische Kultusgemeinde, mit einer ganzen Reihe von Einrichtungen, die wir in der Zwischenzeit wieder wahrhaben wollen, sollen auch entsprechend berücksichtigt sein. Diese beiden neu in den Landesdenkmalrat aufzunehmen, bedarf einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes. Darin sind die Kriterien angesetzt, wer alles vertreten sein darf. Diese beiden Änderungen sind Bestandteil der Gesetzesvorlage. Das ist im gemeinsamen Gesetzentwurf von FREIEN WÄHLERN, SPD und CSU zusammengefasst. Die Idee dazu ist im Landesdenkmalrat geboren, und so ergab es sich, dass wir zu diesem gemeinsamen Entwurf gekommen sind.

Ein zweites Anliegen war ganz wichtig. Es war mir persönlich ganz wichtig, weil ich festgestellt habe, dass wir uns sehr mühen, Tagungstermine zu finden, die allen Kolleginnen und Kollegen gerecht werden. Insbesondere die Kollegen aus dem Landtag wollen oft gerade freitags in den Stimmkreis abreisen und sind deswegen nicht sehr davon begeistert, wenn wir noch einen Termin am Freitag anhängen, der sie bindet, wenn sie aus einem fern gelegenen Landesteil kommen. Deswegen haben wir aus unseren Reihen, mit Oliver Jörg an der Spitze, auch im Ausschuss vorgeschlagen, Stellvertreter zu benennen.

Damit es dem Ansatz des Gesetzes gerecht wird, geht es nur um persönliche Stellvertreter, "ad personam" also. Wenn also einer nicht kann, dann kommt ein persönlich benannter Stellvertreter oder eine Stellvertreterin an der Stelle zur Sitzung. Das muss für alle gleichermaßen gelten. Die Verbände und Institutionen, aber auch die Landtagsfraktionen werden für die Vertreter im Landesdenkmalrat in der Zukunft, wenn wir das Gesetz so beraten und beschließen, einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin benennen müssen.

Es sind zwei sinnvolle Anliegen, über die wir befinden. Der Kultusminister hat angekündigt, das Denkmalschutzgesetz in absehbarer Zeit aus anderen Gründen inhaltlich zu überarbeiten. Es wird ein paar Tage dauern, bis er damit fertig ist. Weil wir im Lan-

desdenkmalrat für die Beschlussfähigkeit und all die anderen Dinge und gelegentliche Vertretungsansprüche rechtzeitig aufgestellt sein wollen, haben wir die beiden Anliegen vorgezogen. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich. Ich wünsche mir wirklich, dass wir in dieser Frage gemeinsam vorankommen und dass das Thema schnell über die Bühne geht.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Goppel. – Die nächste Rednerin ist die Kollegin Schmitt-Bussinger. Bitte schön.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Nicht immer, vielleicht auch nicht oft, bin ich einig mit dem, was Herr Kollege Goppel sagt, heute jedoch schon. Die Änderungen des Denkmalschutzgesetzes haben Sinn.

Sie haben dargestellt, dass die Mitglieder des Landesdenkmalrats als wichtigem Gremium, das in der Denkmalpflege maßgeblich mitwirkt, Stellvertreter haben sollen. Diese Idee, die von Ihnen, Herr Kollege Goppel, im Ausschuss eingebracht wurde, unterstützen wir. Deswegen haben wir uns dem Gesetzentwurf gern angeschlossen.

Neben dieser Neuregelung soll der Landesdenkmalrat um weitere gesellschaftliche Gruppen erweitert werden. Sie haben es gesagt, die Israelitische Kultusgemeinde als die weltanschauliche Seite und das Handwerk als bauliche Seite sollen in den Landesdenkmalrat aufgenommen werden. Wir hoffen, dass damit Denkmäler in Bayern noch besser geschützt und erhalten werden können. Wir hoffen auch, dass natürlich alle anderen Änderungen betreffend Denkmalschutz, die gerade angesprochen wurden und die es darüber hinaus gibt, im Sinne eines stärkeren Erhalts von Denkmälern in Bayern umgesetzt und bald auf den Weg gebracht werden. Ich glaube, in diesem Sinne ist diesen Änderungen zuzustimmen. Darüber hinaus sind wir gespannt, was an weiteren Anträgen noch kommt.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Schmitt-Bussinger.
– Die nächste Rednerin ist die Kollegin Gottstein. – Bitte schön, Frau Gottstein.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf ist sinnvoll. Das wurde von der Vorrednerin und dem Vorredner begründet. Wir werden ihm zustimmen. Das ergibt sich auch aus der Logik, da wir Mittragsteller dieses Gesetzentwurfs sind. Dass in einem solchen Gremium, das wichtige Entscheidungen zu fällen hat und relativ häufig tagt, auch Stellvertreter benannt werden müssen, ist pragmatisch. Der Informationsfluss muss in einem solchen Gremium gewahrt bleiben. Er wird gestört, wenn ein Mitglied zum Beispiel wegen Krankheit oder Terminüberschneidungen den Termin nicht wahrnehmen kann. Dass auch das Handwerk und die israelitischen Kultusgemeinden vertreten sein sollen, ist natürlich ebenfalls gerechtfertigt. Die Kirchen sind stark vertreten. Es hat daher Sinn, dass dort eine weitere Glaubensgemeinschaft vertreten ist. Speziell die Aufnahme des Handwerks, das ganz stark von den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes betroffen ist, ist längst überfällig. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass dieses Gremium dadurch vielleicht ein bisschen mehr geerdet wird.

Daran schließe ich eine Bitte an. Ich selber war zwei oder drei Jahre lang für meine Fraktion in diesem Gremium tätig. Dieses Gremium soll sich bitte nicht in einen Elfenbeinturm zurückziehen. Es muss natürlich ein hohes Gut schützen. Aber die Kostenseite muss berücksichtigt werden. Vor allem muss der Bürger die Vorschriften, die Handlungsweisen und die Entscheidungen dieses Gremiums verstehen. Es muss Transparenz herrschen. Nur so nehmen Sie letztendlich den Bürger mit. Nur so wird dieses Gremium überhaupt noch Bestand haben können, weil sonst seine Akzeptanz zunehmend schwindet. Das würde ich bedauern. Gerade ein Vertreter des Handwerks wäre in diesem Gremium ganz gut. Ein solcher Vertreter fragt vielleicht, ob alles verzapft werden muss oder vielleicht nur genagelt. Das ist bestimmt eine Bereicherung. Daher stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Gottstein. – Die nächste und letzte Rednerin in dieser Aussprache ist Frau Kollegin Rosi Steinberger. – Bitte schön.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Offen gestanden habe ich mich schon gefragt, wieso wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache haben. Als Mitglied des Landesdenkmalrats nehme ich hierzu aber gerne Stellung.

Dieser Gesetzentwurf ist durchaus vernünftig und logisch, und wir werden ihm gerne zustimmen. Sie werden sich vielleicht fragen, wieso wir diesen Gesetzentwurf nicht mitunterzeichnet haben. Das möchte ich Ihnen jetzt kurz erklären.

Wir meinen, dass gemeinsame Anträge aller Fraktionen eine gewisse Signalwirkung haben, wenn sich der Landtag einmal einig ist. Fraktionsübergreifende Anträge sollten eine gewisse landespolitische Bedeutung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das muss man bei diesem Gesetzentwurf schlichtweg verneinen.

Auch die zweite Frage müssen wir verneinen, ob das Denkmalschutzgesetz durch diesen Gesetzentwurf substantiell verbessert oder verändert wird. Im Grunde sind es nur marginale, wenngleich sinnvolle Änderungen.

Es gäbe durchaus Themen, die wir hier in diesem Zusammenhang fraktionsübergreifend diskutieren sollten. Ich nenne jetzt nur den künftigen Umgang mit Bodendenkmälern. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir gerne fraktionsübergreifend diskutiert hätten. Wir haben dieses Angebot gemacht, aber Sie wollten sich auf diese formalen Dinge beschränken.

Ich möchte diese Aussprache nicht zu sehr in die Länge ziehen. Der langen Rede kurzer Sinn: Bei wichtigen Dingen werden wir normalerweise nicht in die Diskussion einbezogen. Aber wenn der CSU etwas Nebensächliches einfällt, dann will sie das fraktionsübergreifend regeln.

(Zuruf von der CSU: Inklusion!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass die künftigen Änderungen des Denkmalschutzgesetzes tatsächlich fraktionsübergreifend diskutiert werden können: unser Angebot steht. Dann unterschreiben wir das gerne. Zu diesem Gesetzentwurf brauchen Sie unsere Unterschrift nicht. Es reicht vollkommen, dass wir zustimmen. Das werden wir vermutlich tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg, Karl Freller,
Robert Brannekämper u.a. CSU,
Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u.a.
und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a.
und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drs. 17/2891**

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Thomas Goppel**
Mitberichterstatterin: **Helga Schmitt-Bussinger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 1. Oktober 2014 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 13. November 2014 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2015“ eingefügt wird.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Oliver Jörg, Karl Freller, Robert Brannekämper, Gudrun Brendel-Fischer, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Manuel Westphal CSU, Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner, Georg Rosenthal, Günther Knoblauch, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD),**

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/2891, 17/4281

Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes

§ 1

Das Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler - Denkmalschutzgesetz – DSchG - (BayRS 2242-1-K), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl S. 385), wird wie folgt geändert:

1. Art. 14 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 3 werden die Worte „Buchst. b bis l“ durch die Worte „Buchst. b bis n“ ersetzt.

bb) In Satz 5 wird der Schlusspunkt durch einen Strichpunkt ersetzt und es werden folgende Worte angefügt:

„die Bestellung je eines stellvertretenden Mitglieds nach den Sätzen 3 und 4 ist möglich.“

cc) In Satz 7 werden die Worte „Innern (Oberste Baubehörde) und für Landesentwicklung und Umweltfragen“ durch die Worte „Innern, für Bau und Verkehr (Oberste Baubehörde) und der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat“ ersetzt.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Buchst. b werden die Worte „Landkreisverbands Bayern“ durch die Worte „Bayerischen Landkreistags“ ersetzt.

bb) In Buchst. c werden die Worte „Verbands der bayerischen Bezirke e. V.“ durch die Worte „Bayerischen Bezirkstags“ ersetzt.

cc) Es wird folgender neuer Buchst. l und folgender Buchst. m eingefügt:

„l) einem Vertreter der israelitischen Kultusgemeinden in Bayern,

m) einem Vertreter des bayerischen Handwerks,“

dd) Der bisherige Buchst. l wird Buchst. n.

2. In Art. 21 Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „Innern“ ein Komma und die Worte „für Bau und Verkehr“ und nach dem Wort „Finanzen“ ein Komma und die Worte „für Landesentwicklung und Heimat“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Oliver Jörg, Karl Freller, Robert Brannekämper u. a. (CSU),

Helga Schmitt-Bussinger, Isabell Zacharias, Martina Fehlner u. a. und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/2891)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2891 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/4281 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Er schlägt ergänzend vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. Januar 2015" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses seine Zustimmung geben will, den bitte ich wiederum, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so be-

schlossen. Der Titel des Gesetzes lautet: "Gesetz zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 24.12.2014

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)